

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000201 vom 25.03.2019 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum	Genehmigungsvermerk vom: 26.03.2019 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 11. Dezember 2018 eine unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum in den Räumlichkeiten der Steuerberatersozietät MEF & Partner durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung Nieblum zur Auswertung vorgelegt.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist zu berichten, ob und wie die Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht insbesondere unter dem Punkt 5. "Örtliche Kassenaufsicht" und unter dem Punkt 6. "Dienstanweisung für die Kasse des Kurbetriebes".

Die schriftliche Stellungnahme der Werksleitung hat bis spätestens zum 30.09.2019 zu erfolgen und ist in zweifacher Ausfertigung an das Kommunale Prüfungsamt zu übersenden.

Der Prüfbericht kann u.a. in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 3, eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum wird zur Kenntnis genommen. Der Werkleiter wird mit der Abgabe der Stellungnahme beauftragt.